

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache DS0570/10</b>  <b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	<b>Datum</b> 06.12.2010
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	11.01.2011	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.02.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.02.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	31.03.2011	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen Amt 63,FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

### **Klarstellungssatzung Nr. 266-K "Puppendorf" der Landeshauptstadt Magdeburg über die Festlegung einzelner Flächen zur Zugehörigkeit des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Puppendorf.**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl.I.S.2414), in der geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl.S.383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am \_\_\_\_\_ eine Klarstellungssatzung für Gebiete des Ortsteils Puppendorf mit Planzeichnung, als Satzung innerhalb der Grenzen:

des Gewässers Fauler Seegraben im Westen und Norden, der Straße Am Hammelberg im Osten und der Straße Gübser Weg im Süden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist dargestellt.

#### **§ 1**

#### **Ziel und Zweck der Klarstellungssatzung**

Es sollen Zweifel in der Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich beseitigt werden. Dazu werden die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile festgelegt und die mögliche oder nichtmögliche Nutzung als Wohnbaufläche.

## § 2

## Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung gilt innerhalb der Gemarkung Puppendorf, innerhalb der Grenzen des Gewässers Fauler Seegraben im Westen und Norden, der Straße Am Hammelberg im Osten und der Straße Gübser Weg im Süden

Der räumliche Geltungsbereich ist im Planblatt im Maßstab 1:2.000 zeichnerisch dargestellt. Das Planblatt ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 3

## Sachlicher Geltungsbereich - Rechtliche Zuordnung

Die in den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung einbezogenen bebaubaren Flächen werden durch die öffentlichen Straßen Gübser Weg, Friedensauer Weg, Am Hammelberg Weg 1 und 2 sowie Am Hammelberg erschlossen.

Der genehmigte Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg, stellt die unter § 2 genannten Flurstücke als Wohnbauflächen sowie Grünflächen: Zweckbestimmungen Kleingärten und Sportanlage dar.

Nur die Flurstücke, die auch als Wohnbauflächen ausgewiesen sind, gehören zum Innenbereich, mit Ausnahme der Flurstücken 93/13 und 807/92. Diese sind zwar im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt, bilden aber aufgrund ihrer Größe eine Außenbereichsinsel im Innenbereich und werden deshalb dem Außenbereich zugeordnet.

2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.  
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Magdeburg,

Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA			NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Hubert Wiesmann, Tel. Nr.: 640 5388	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
---	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	i.V. Hr. Olbricht Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	29.04.2011
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Eine Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB hat nur deklaratorischen Bedeutung, also keine konstitutive Wirkung.

Die rechtliche Zuordnung der Grundstücke erfolgt zu einem bereits vorhandenen Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB.

Zweck ist es, Zweifel an der Abgrenzung zwischen Innenbereich und Außenbereich zu beseitigen. Um einer Verunsicherung entgegenzuwirken, soll per Satzung der räumliche Geltungsbereich des Innen- und Außenbereichs und die Rechtslage hierzu öffentlich dargestellt werden.

**Anlagen:**

DS0570/10 Anlage 1 Lageplan

DS0570/10 Anlage 2 Klarstellungssatzung - Plan